

Unsere Mitarbeiter:innen:

Michael Mielke

Sachgebietsleitung
Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

Thomas Trick

Heilerziehungspfleger

Kristin Göthling

Fachkrankenschwester für Psychiatrie
Soziotherapeutin

Frank Simon

Diplom-Sozialarbeiter

Margret Höing

Krankenschwester

Maria Kober

Krankenschwester

Sabine Graewert

Diplom-Sozialpädagogin
Krankenschwester

Julika Rausch

Krankenschwester

Alina Frank

Sekretariat

Örtliche Zuständigkeit

Nürtingen und Umlandgemeinden.

Schweigepflicht

Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
Schriftliche und mündliche Informationen werden nur nach Einverständnis weitergegeben.

Kosten

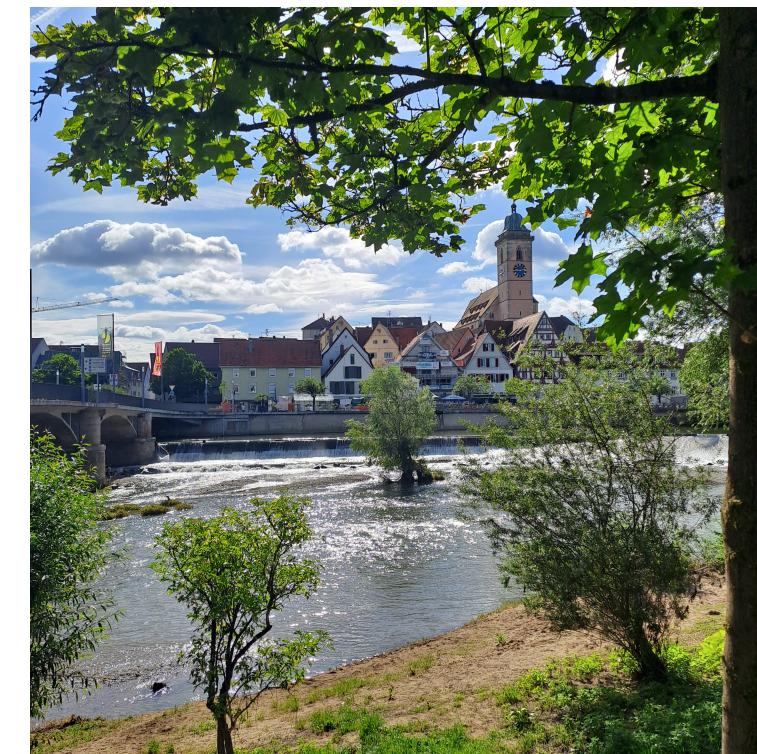
Der Dienst wird überwiegend vom Landkreis finanziert. Die Krankenkassen übernehmen nach Prüfung befristet die Kosten für Soziotherapie und häusliche Pflege. Es bestehen Zuzahlungsregelungen.

Spendenkonto

Landratsamt Esslingen
IBAN DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT ESSLDE66XXX
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
unter Angabe des Buchungszeichen: 5.5368.

**Sozialpsychiatrischer Dienst
Nürtingen**

**Beratung und Therapie
Häusliche Pflege
Betreutes Wohnen**



Sie erreichen uns

Montag – Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Buslinien 74, 167, 188 Haltestelle Mühlstraße

Kontakt

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen
Sigmaringer Straße 49 (Ecke Mühlstraße)
72622 Nürtingen
Telefon 0711 3902-43340
Telefax 0711 3902-53340
spdi@gpz-nt.de
www.landkreis-esslingen.de

Impressum

© Landratsamt Esslingen
Stand November 2025
Alle Rechte vorbehalten

Beratung und Begleitung für seelische Gesundheit

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät längjährig psychisch erkrankte Menschen, Personen in psychischen Krisen und ihre Angehörigen. Wir bieten Beratung und Begleitung an.

Unsere Leistungen beinhalten

- Einzel- und Angehörigengespräche
- Hilfen beim Umgang mit der Erkrankung
- Hilfestellung zur Gestaltung der Tagesstruktur
- Gruppenangebote
- Unterstützung bei finanziellen und sozi- alrechtlichen Fragen
- Krisenbegleitung
- Beratung zur persönlichen Entwicklung und positiven Lebensgestaltung

Ambulant betreutes Wohnen

nach den Richtlinien des Sozialhelferträgers für psychisch Kranke und seelisch Behinderte in einzelbetreutem Wohnen oder in Wohngemeinschaften.

Aufgaben und Ziele sind

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung zur selbständigen
- Lebensführung und Basisversorgung
- Bewältigung krankheitsbedingter Symptome
- Stärkung sozialer Beziehungen und einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Verbesserung der Kommunikation
- Begleitung der ärztlichen Behandlung

Häusliche Pflege

Psychisch erkrankte Menschen sollen im häuslichen Umfeld mit möglichst geringen Einschränkungen leben können und in Krisensituationen eine intensive Begleitung erhalten. Dadurch soll eine Verkürzung oder Vermeidung von Klinikaufenthalten erreicht werden.

Wir bieten an

- **Behandlungspflege**
 - Ausführung medizinischer Verordnungen/ Medikamentengabe
 - Erarbeitung einer angemessenen Sicht- und Verhaltensweise
- **Grundpflege**
 - Motivation und Unterstützung bei Körperpflege und Ernährung
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
 - Anleitung, Unterstützung, Mithilfe im häuslichen Bereich
- **Pflegeleistung nach Pflegeversicherung**

unter Berücksichtigung der pflegerischen Notwendigkeiten psychisch erkrankter Menschen in enger Kooperation mit den Diakoniestationen

Die häusliche Pflege für psychisch Kranke wird ärztlich verordnet.

Die Kosten werden von Krankenkassen, Pflegekassen und den Sozialämtern übernommen.

Soziotherapie

Die Therapeuten des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind zur Erbringung von Soziotherapie von den Krankenkassen zugelassen.

Soziotherapie kann

- Menschen mit psychischen Erkrankungen unterstützen, ärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen
- ambulante Hilfen auch in der häuslichen Umgebung anbieten, um dadurch Krankenhaus-einweisungen zu vermeiden
- stationäre Behandlungen verkürzen
- psychosoziale Defizite abbauen und das Leben in der Gemeinschaft fördern

Voraussetzungen sind

- psychische Erkrankungen mit unterschiedlichen Fähigkeitsstörungen
- Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und der Kommunikationsfähigkeit

Wie ist Soziotherapie zu beantragen

- ein Facharzt für Psychiatrie bzw. Nervenheilkunde verordnet die Soziotherapie oder der Hausarzt überweist an den Facharzt mit einer Verordnung zur Indikationsstellung für die Soziotherapie
- im gemeinsamen Gespräch wird ein Behandlungsplan erstellt
- nach Genehmigung durch die Krankenkasse wird die Soziotherapie vom Sozialpsychiatrischen Dienst durchgeführt

Die Dauer der Soziotherapie richtet sich nach dem Therapieverlauf.